

# Einladung

## zur Mitgliederversammlung



Liebe Sportfreundinnen,  
Liebe Sportfreunde,

hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder für

**Freitag, den 08. Mai 2026**  
**Beginn: 19.30 Uhr**  
**in die Mehrzweckhalle Hönebach**

zur **Mitgliederversammlung** des **ESV Hönebach 1912 e.V.** recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Antrag auf Satzungsänderung Paragraf 12 –  
Der geschäftsführende Vorstand nach Paragraf 26 BGB
4. Geschäftsberichte
5. Berichte der Abteilungen
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Erweiterten Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen
11. Vorhaben - Veranstaltungen - Bauliche Angelegenheiten
12. Informationen

Da es gilt, den ESV Hönebach 1912 e.V. zukunftsorientiert aufzustellen, möchten wir somit das Interesse unserer Mitglieder zum Erscheinen bei der Mitgliederversammlung wecken.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Donnerstag, den 30. April 2026 beim Bereich Organisation / Verwaltung des ESV Hönebach 1912 e.V. eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Ewald Ellenberger*  
Bereich Organisation / Verwaltung

*Florian Ellenberger*  
Bereich Finanzen

## Vorschlag zur Satzungsänderung am 08.05.2026 – Paragraf 12 der Satzung

### Paragraf 12 – Der geschäftsführende Vorstand nach Paragraf 26 BGB

- (1) Den Vorstand nach Paragraf 26 BGB /geschäftsführender Vorstand) bilden:
  - a. der Leiter des Bereichs Verwaltung/Organisation
  - b. der Leiter des Bereichs Finanzen
  - c. der Leiter des Bereich Spielbetrieb
  - d. der Leiter des Bereichs Interne Kommunikation (ehem. 1.Schritfführer)  
sowie deren Vertreter.
- (2) Absatz 2 bleibt unverändert
- (3) Zwei Mitglieder **Leiter der Bereiche** des geschäftsführenden Vorstandes vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich oder außergerichtlich.
- (4)(5) und (6) bleiben unverändert